2 | Mit Recht ins Glück

Gestatten, ich heiße …

Sabine Bomhard
Fachanwältin für Familienrecht
Königsallee 92a • 40212 Düsseldorf
www.sabinebomhard.de



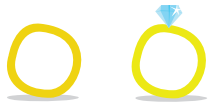
Gestatten, ich heiße ...

DER EHENAME IST KEINE PFLICHT – ER IST DIE KÜR.
MIT IHRER HEIRAT HABEN SIE DIE WAHL:

OPTION A

Jeder Ehegatte behält seinen Namen, den er zum Zeitpunkt der Heirat trägt oder seinen Geburtsnamen. Einen gemeinsamen Ehenamen gibt es dann nicht.

BEISPIEL



Herr **Meier** Frau **Schmidt**



Herr **Meier** & Frau **Schmidt**

OPTION B

Sie wählen einen Ehenamen. Das kann sein:

1. Der Geburtsname der Frau oder des Mannes.
2. Der Name der Frau oder des Mannes, den sie/er zum Zeitpunkt der Heirat trägt, bspw. der Ehename aus einer früheren Ehe.
3. Der Ehegatte, der seinen Namen für den Ehenamen aufgibt, kann diesen bei seinem Ehenamen voran- oder nachstellen. Er führt dann einen Begleitnamen.

Ein Ehe-Doppelname aus beiden Namen der Eheleute kann für diese Ehe nicht gebildet werden!

GUT ZU WISSEN

Da Doppelnamen mitunter etwas schwerfällig und lang sein können, steht es den Trägern frei, in ihrem **privaten Bereich ihren Namen beliebig zu führen** (also auch nur den Einzelnamensteil), solange sie damit kein Schindluder treiben.

ACHTUNG!

Wenn Sie Kinder bekommen wollen, dann ist der Ehename automatisch der Nachname Ihrer zukünftigen Kinder. Haben Sie keinen Ehenamen bestimmt, müssen Sie bei der **Geburt des ersten Kindes** entscheiden, wer von Ihnen seinen Nachnamen an alle Ihre Kinder weitergibt.